

Workshop:

Bundestag beschließt Reform des Bau- und Architektenrechts

Den für Baubeteiligten maßgeblichen Rechtsvorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) steht eine grundlegende Reform bevor: Es werden erstmals spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbaupvertrag, den Ingenieur- und Architektenvertrag sowie den Bauträgervertrag geschaffen. Außerdem wird der Zugriff des Werkunternehmers auf seine Zulieferer durch eine Ausweitung der kaufrechtlichen Gewährleistung entscheidend verbessert. **Kurz: Die gesetzlichen Vorgaben ändern sich erheblich.**

Das Gesetzgebungsverfahren für diese Änderungen ist bereits weit fortgeschritten. Am vergangenen Donnerstag, den 09.03.2017, hat der Bundestag das neue Gesetz beschlossen. Der Bundesrat wird sich hiermit voraussichtlich am 31.03.2017 befassen. Die Neuregelungen sollen zum 01.01.2018 in Kraft treten. Die Baupraxis ist an die veränderten Regelungen anzupassen. Vertragstexte sind zu überarbeiten; Projektbeteiligte müssen die geänderten Vorgaben bei der Abwicklung ihrer Bauprojekte beachten. Lernen Sie die wichtigsten Details und Fallstricke der anstehenden Änderungen kennen. Mit Fokus auf Ihre Bedürfnisse informieren wir Sie im Rahmen unserer **Workshops** am **30.05.** oder am **27.06.2017** in **Frankfurt** unter anderem über:

- Die praktischen Folgen für Vertragsgestaltung und -abwicklung
- Nachtragsmanagement (Änderungsverlangen, Höhe der Nachtragsvergütung)
- Abwicklung von Streitigkeiten
- Verfahren bei Abnahme und Kündigung
- Besonderheiten bei Bauträger- und Verbraucherbaupverträgen
- Neues Architektenrecht: Leistungsphase 0, Planernachträge

▪ **Wann:** 30.05.2017 oder
27.06.2017
jeweils 15:30 bis ca. 17:30 Uhr, im Anschluss Empfang mit Imbiss

▪ **Wo:** Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB, Ulmenstraße 37-39, 60325 Frankfurt/Main
(Achtung: Je nach Nachfrage kann sich der Veranstaltungsort kurzfristig ändern. Wir informieren Sie per E-Mail.)

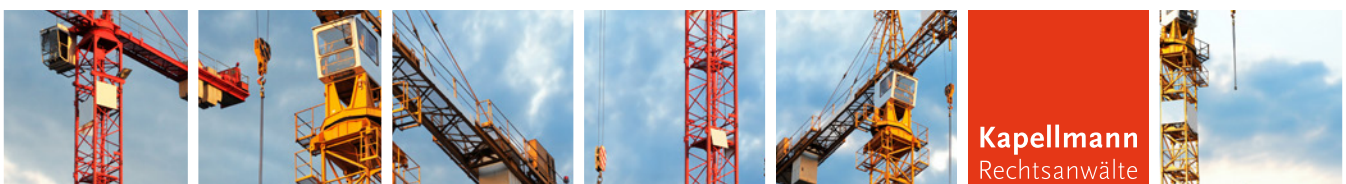
▪ **Parken:** Parkhaus am Opernturm, Bockenheimer Anlage 47, 60322 Frankfurt/Main

▪ **Hinweise:** Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um kurzfristige Rückmeldung, spätestens bis drei Wochen vor dem gewünschten Termin.

Gerne können Sie die Einladung auch an interessierte Kolleginnen und Kollegen weitergeben.

Teilnahmebestätigungen können auf Anfrage ausgestellt werden.

Die Teilnahme ist kostenlos.



Referenten



Dr. Kerstin Müller

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

kerstin.mueller@kapellmann.de



Dr. Thorsten Schlier, LL.M.

Rechtsanwalt

thorsten.schlier@kapellmann.de

Kanzleiprofil

Kapellmann ist eine der führenden deutschen Kanzleien, hoch spezialisiert im Bau- und Immobilienrecht. Darüber hinaus beraten wir große und mittelständische Unternehmen in allen Fragen des Wirtschaftsrechts, beispielsweise bei Transaktionen und im Compliance-Bereich. Von 6 deutschen Standorten sowie unserem EU-Büro in Brüssel aus betreuen wir Mandanten aller Branchen sowie den öffentlichen Sektor.

Seit ihrer Gründung 1974 ist unsere Sozietät organisch auf rund 130 Anwältinnen und Anwälte gewachsen. Trotz unserer Größe verstehen wir uns als mittelständische Sozietät, die viel Wert auf die persönliche Betreuung ihrer Mandanten durch feste Ansprechpartner legt.

„Die führende Kanzlei gehört im Privaten Baurecht seit Jahren zur Marktspitze. Wettbewerber sprechen von Kapellmann als einer ‚Institution im Baurecht‘.“ – JUVE Handbuch 2016/17

Anmeldung

Bitte bis spätestens drei Wochen vor dem gewünschten Termin **per E-Mail oder Fax** zurücksenden an:

Nadja Beumer-Stresius, Fax 02161 811-777, akademie@kapellmann.de

- Ja, ich nehme am Workshop am **30.05.17** in Frankfurt teil.
- Ja, ich nehme am Workshop am **27.06.17** in Frankfurt teil.
- Ich kann leider nicht teilnehmen, bin aber an zukünftigen Veranstaltungen interessiert.

Formular senden

Name, Vorname

Position Unternehmen

Telefon E-Mail